



Freitag den 26. August 1808.

(Joseph Georg Traster.)

W i e n.

Er. K. K. apostol. Majestät haben dem öffentlichen Notar, Johann August Walcha, in Rücksicht auf seine vorzüglichen Fähigkeiten und Kenntnisse, welche derselbe bey der mit ihm aus dem politischen und Justizfache vorgenommenen Prüfung bewiesen hat, dann in Betrachtung seiner sonstigen guten Eigenschaften, eine Böhmisch-Oesterreichisch-Salziſche Hof-agentenstelle allergnädigst zu verleihen geruhet.

In dem zur Herrschaft Schönau gehörigen Orte Solenau brach Nachts vom 15. auf den 16. July d. J. plötzlich Feuer aus, welches ungeach-

tet aller möglichen Anstrengung, der Wuth der Flammen Einhalt zu thun, bey dem entstandenen heftigen Winde so schnell um sich griff, daß in einer Stunde der größte Theil des Ortes im Brande stand, und 34 Unterthans-Häuser mit allen dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden sammt der bereits eingeführten heurigen Fehlung gänzlich in Asche gelegt wurden. Dem Kreisamte des W. U. W. hat es durch ausgezeichnete schöne Handlungen edler Menschenfreunde geglückt, für diesen verunglückten Markt Solenau bisher schon namhafte Unterstützungen zu erhalten. Allerhöchst Sr. kaiserl. königl. Majestät

ge.

geruheten selbst einen Beytrag von 1000 fr. allergnädigst zu geben. Der Herrschafts-Eigenthümer dieser Unglücklichen gab ihnen 1000 fr., und versprach ihnen Bauholz um billige Preise aus seinen Waldungen zu verabsolgen. Der Pfarrvikar von Sainfahren, Vater Alois Stuffel, übermachte ihnen 403 fr. 6 kr. welche er für sie von seinen Pfarrkindern zusammenbrachte. Der Pfarrer in Pottenstein, Abdon Boael, schickte ebenfalls 22 fr. Der Magistrat zu Neustadt übermachte an Sammlungsgebern 679 fr. 40 kr., und die Stadt Baaden 1530 fr. 28 kr.; beynebens haben aber auch noch andere Menschenfreunde zu Baaden gleich nach der Feuersbrunst um 145 fr. 20 kr. Lebensmittel den Verunglückten zugeschiedt. Von der Herrschaft Gutenbrunn bey Baaden wurden 82 fr. 15 kr., von der Herrschaft Leopoldsdorf 32 fr. 14 kr., und von der Herrschaft Neunkirchen 162 fr. 6 kr. eingeschickt und zweckmässig vertheilt.

Ausländische Begebenheiten.

F r a n k r e i c h.

Die vorzüglichsten Personen des Gefolges J. K. M. sind: der Fürst von Neuschatel, Bizkontable; der Herzog von Friaul, Großmarschall des Vallastes; die Hrn. Champagni, Minister der auswärtigen Angelegen-

heiten; Maret, Minister Staatssekretär; die Hrn. Generale Lebrun, Bertrand, Mansouty; die Damen Montmorency, Maret &c.

Er. kais. Hoheit, der Großherzog von Berg, wurde gegen Ende des Monats July zu Auch erwartet. Se. Hoheit sollen einige Tage auf dem Schlosse Bouillas bey dem Hrn. Marschall Lannes, unweit Lecture, zubringen. Ein Theil seiner Equipage und die Chevauxlegers seiner Garde sind schon durch Auch passirt.

Dänemark.

Kopenhagen den 26. July. Die herzogl. Meklenburgischen Verfügungen gegen die Kommunikation mit den feindlichen Schiffen werden mit grosser Strenge in Ausübung gebracht. In Warnemünde werden alle von fremden Häfen kommende Schiffe mit Beschlagnahme belegt, und die Besatzung wird unter militärischer Aufsicht gestellt, bis nach den schärfsten Untersuchungen erhellet, daß die Deklarationen ächt sind. Es scheint, als wenn der Feldzug an den Norwegischen Gränzen als geendigt angesehen werden dürfte. Es verbreitet sich heute das unverbürgte Gerücht, daß die Engländer in diesem Augenblick alle Schwedische Schiffe, wo sie solche finden, anhalten und aufbringen, und daß der Admiral Saumarez, nachdem die unter seinem Schutze bey Gothenburg

Burg versammelt gewesene Transportflotte nach einer andern Bestimmung von dort abgegangen, mit einigen Linienschiffen durch den Belt in die Ostsee gesegelt sey, um sich der in der See befindlichen Schwedischen Kriegsschiffe zu bemächtigen. Von der Aufbringung zweyer Schwedischen Rauffahrer durch Englische Kriegsschiffe will man schon Nachricht haben. Obige Nachrichten werden jedoch von mehreren noch bezweifelt.

Odensee den 26. July. Gestern früh hörte man hier entfernte Kanonendonner, und nachher hat man erfahren, daß unsere Kanonenböte von einer vorbeysiegenden feindlichen Kanonenflotte von etwa 70 Schiffen im Langelands-Belt 3 feindlichen schwer beladene Galeassen und eine detto Brigg genommen, und nach Svendburg aufgebracht haben. Sie hatten meistens Eisen, Hauf und Theer geladen. Die Konvoy kam aus der Ostsee. Der Kapiteutenant Schönheider kommandirte unsere attackirende Auberflottille.

Kopenhagen den 30. July. Nachrichten von Bornholm, bis zum 20. dies, lassen es sehr bezweifeln, daß ein englisches Geschwader unter dem Admiral Hood in der Ostsee kreuze, da man zwar mehrere Male dort Englische Linienschiffe hat vorbeysahren gesehen, die aber auch in gleicher Zahl zurückgekommen sind.

Bornholm ist keinem feindlichen Angriff ausgefetzt gewesen. An Englischen Handelsschiffen müssen nach einer ungefähren Berechnung noch gegen 200 in Schwedischen Häfen seyn, die Bornholm auf der Hinreise passirt sind, aber noch nicht zurückgekommen waren. — Ueber die Belte gekommene Reisende wollen bemerkt haben, daß einige Schwedische Fahrzeuge von den daselbst stationirten Englischen Kriegsschiffen gejagt worden sind.

Schweden.

Die Stockholmer Hofzeitung vom 16. Juny enthält folgendes: „Gestern giengen Nachrichten von dem Kontreadmiral Baron Cederström, vom 12. Juny ein, worin er Sr. Majestät meldet, daß die Schwedische Flotte unter seinem Kommando, die am 3. Juny von Carlscrona ausgesegelte, bey Hango angekommen ist, und in dasiger Gegend kreuzt. Admiral Hood kreuzt mit einer Englischen Division, um die südlichen, Russischen und andere Ostseehäfen zu beobachten.“

Bey der Landung bey Åbo war der König von Schweden mit auf dem Kriegsfahrzeuge Amadis zugegen; so wie auch der Staatssekretär, Baron Wetterstedt. Gleich nach gemißglücktem Versuch gieng aber der König zurück, und ist vermuthlich jetzt in Schweden.

Preuss-

M i s s e n.

Unsere polittischen Verhältnisse (Sagt ein Schreiben aus Abungsberg, vom 21. July,) hessen sich noch immer nicht auf, und die gedrohenen Verhandlungen zu Berlin durch den Minister von Stein, und zu Paris durch den Prinzen Saltselm, scheinen bis jetzt von keinem erwünschten Erfolge gewesen zu seyn. Der Druck der Zeitumstände bey dem günstigen Stillstande aller Bewerbe ist doch dahier immer größer, und die öffentlichen Rathen schon darunter vorzüglich. Daher ist auch vom 15. bis zum 31. July abermals für Österreich und Litchauen nach dem hiesigen Börsenburchschnitte der Normaleure der Preisfortseine auf 77 3/9 Thot. D. regus hier worden, so daß ein Erderscheln von 5 Thlr. in Zahlung für 1 Thlr. 12 gr. Kurant, von 50 Thlr. für 11 Thlr. 30 gr. Kurant, von 100 Thlr. für 22 Thlr. 60 gr. Kurant, und von 250 Thlr. für 56 Thlr. 60 gr. Kurant gegeben wird.

Ein Schreiben aus Berlin vom 1. August mehret: Seit 8 Tagen sind die öffentlichen Papiere um 8 bis 10 Prozent, und selbst auch die Geldzählungen gestiegen. Dieses Steigen gründet sich zum Theil auf die vom Französischen Gouvernement erteilte Erlaubnis zur Freyer des königl. Geburtstags, worin man eine gute Mar-

bedeutung zu finden glaubt, theils auf den Abmarsch einiger Französischen Regimenter vom Corps des Schwarzhals Gault. Das 32. und das 28. Linieninfanterieregiment sind binnen 8 Tagen hier durch nach Magsbeburg u. s. w. marschirt. Das hier garnisonirende 24 Regiment wird nächstens marschiren.

M i s s e n.

Aus der Schweiz den 2. August. Ge. königliche Hohheit der Kronprinz von Bayern ist am 21. July in St. Gallen angekommen, und den 22. von da nach Gorf abgereist.

Dresden den 10. August. Wie man berichtet ist, es nun entschieden, daß der König von Sachsen am 15. August von Dresden seine Reise nach Maraschau antreten wird. Die Königin und die Prinzessin Augustas werden Ge. Majestät begleiten. Die höchsten Ehrenschaften werden ungefähr 2 Monate zu Maraschau verweilen.

Aus mehreren Umständen will man schließen, daß bald mehrere königlich Sächsische Regimenter in das Großherzogthum Maraschau marschiren werden.

Anhang zur Krakauer Zeitung N^{ro}. 69.

A v e r t i s s e m e n t e.

N a c h r i c h t.

von dem k. k. Landes-Gubernium.

Dem k. k. Galizischen Landes-Gubernium wird zur Besetzung der mit dem Gehalte jährlich 250 flr. verbundenen Samborer Mag. Sekretärstelle der Konkurs bis zum 31. August d. J. mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, welchen die Zeugnisse über die Kenntniß, der deutsch, latein und polnischen Sprache, dann ihrer Moralität be liegen müssen, noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem Samborer k. Kreisamte anzubringen haben.

Lemberg am 22. July 1808. 2

C i r c u l a r e.

Es ist von Seiten des k. k. Berg- und Hüttenamtes zu Swozowice der Antrag zur bessern Subsistenz des beinahe aus 300 Köpfen bestehenden Gruben und Hütten- Personals, dann der Beamten, auf Ort und Stelle eine Fleischbank zu errichten.

Da man nun zu diesen Zweck einen sachkundigen Fleischer bedarf, der dieses zahlreiche Bergwerks- Personal mit gutem Rindfleisch immer in gehöriger Quantität versehen, als hat sich derjenige, der besagte Fleischhauerey auf ein oder mehrere Jahre zu überkom-

men gedenket, bis 30. d. M. in hieortiger Amtskanzley zu melden, woselbst man ihm die Bedingnisse und Vortheile gedachter Fleischhauerey eröffnen werde.

Man versichert sich jedoch zum voraus, daß ein derley Individuum mit guten Zeugnissen versehen, und auf den Fall, wenn der Unternehmer von Zeit zu Zeit einiger Geldvorschüsse bedürfen sollte, auch hinlängliche Caution zu leisten, im Stande seyn werde.

Dr. k. k. Berg- und Hütten- Amt. 1
Swozowice den 2. August 1808. 7
J. L. Deyer. 2

E d i k t.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Herrn Cajetan und Vincenz Szaniawski mittheilt gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Advokat Litwinski als Vertreter in Prozeß- Sachen der verschuldeten Abt Joseph Szaniawskischen Masse bey diesen k. k. Landrechten — in Sachen gegen die Philipp Nereus Szaniawskischen Erben, nämlich den Fabian Szaniawski oder eigentlich dessen verschuldeten Masse Vertreterin Marianne Szaniawska und gegen sie, wegen Aufhebung des durch den Abt Joseph Szaniawski ans väterliche Philipp Nereus Szaniawskische Vermögen gemachten Necesses, und

um

um Anerkennung des Erbrechtes — eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Pawlowski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit ermahnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhafte machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertbeidigung die schicklichsten erachten; widrigen Falls würden sie alle mißliche Fögerungsfolgen, laut Vorschrist der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Joseph von Nikorowicz.

Wlach.

Kannamiller.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Krakau den 28. Juny 1808.

Martin'bes. 2

Nachricht.

Da durch den Tod des Anton Schmidt von Schmidtsfelden die Lan-

des Ban-Navigations- und Strassenbandirektorstelle ob der Ens, mit einem Gehalte von 1100 Kr. und den vorschriftsmäßigen Reisefeldäten in Erledigung gekommen; so wird dies von Seiten des k. k. Galizischen Landes-Gubernium mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Individuen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, Fähigkeits- und Verdienstzeugnisse höchstens bis Ende August bei der Obderennischen Landesregierung einreichen müssen, weil auf die später einlangenden keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Lemberg am 26. July 1808.

Edikt.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Priester Vincenz Moszezenski Pfarrer in Slowno am 27. März 1805 mit Tode abgegangen sey. Es werden daher seine Erben die Herrn Wenzel und Stanislaus Moszezenski, dann die Frau Kunegunde Zielinska geborne Moszezenska vorgeladen: daß sie ihre Erbserklärung in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen; widrigen Falls wird der Nachlaß so lange in der Gerichtsverwaltung verbleiben, bis sie für tott werden können erklärt werden.

Mittelst dieses Edikts werden zugleich die unbekanntten Erben des Johann Zakrzewski eines Sohnes der Dorothea Zakrzewska geböhrenen Karlinka vorgeladen: daß sie sich binnen 3 Jahren 18 Wochen zu der Erbschaft nach dem Johann Zakrzewski melden, unter der Ahnung, daß im widrigen Fal-

Falle diese Erbschaft in Gemäßheit des §. 626. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs dem k. k. Fiskus zufallen wird.

Ferner werden mittelst dieses Edikts, der abwesende Herr Joseph Piotrowski als Testaments-Erbe der verstorbenen Julianna Krzyzewska — auf ein von dem bestellten Vertreter Herrn Advokaten Myszkiewicz unterm 23. Oktober 1805 eingereichtes Gesuch — dann die Barbara Wolczynska als Testaments-Erbin des verstorbenen Joseph Rajowski — auf ein von dem bestellten Vertreter Herrn Advokaten Kloesowski unterm 19. November d. J. eingereichtes Gesuch — vorgeladen: daß sie ihre Erklärung wegen der Uebernahme oder Verzichtthung auf die nach der gedachten Julianna Krzyzewska und nach dem Joseph Rajowski hinterbliebenen Erbschaft in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen; widrigen Falls wird der Nachlaß, in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, so lange in der Gerichtsverwaltung verbleiben, bis sie für todt werden können erklärt werden.

Anßerdem wird mittelst dieses Edikts der Hr Anton Czajkowski als Erbe der verstorbenen Barbara Czajkowska vorgeladen: daß er seine Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthung auf diese Erbschaft in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreiche; widrigen Falls wird der Nachlaß in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs so lange in der Gerichtsverwaltung verbleiben, bis er für todt wird erklärt werden können.

Endlich wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Jungfer Dorothea Ostrowska am 23. Juny 1798 mit Tode abgegangen, und daß der Vermögensstand 124 flr. 24 kr. der Schuldenstand aber 180 flr. 30 kr.

betrage. Da aber diesen k. k. Landrechten kein Erbe der verstorbenen, außer ihrer Mutter der Frau Marianne Ostrowska gebornen Siemieniska, bekannt ist; so ist dem Nachlasse der Advokat Holonka zum Vertreter ernannt worden, und es werden diejenigen Alle, die auf diese Erbschaft einigen Anspruch haben, angewiesen, daß sie ihre Erklärung wegen Uebernahme oder Verzichtthung auf diese Erbschaft binnen Jahresfrist und 6 Wochen einreichen; widrigen Falls wird der Nachlaß, in Gemäßheit des §. 624. II. Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs, so lange in der Gerichtsverwaltung verbleiben, bis der Erbe wird für todt erklärt werden können.

Krakau den 16. May 1808.

Christoph von Nebstamen,
Vize-Präsident.

Kannamiller.

Dionolski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit Hoher k. k. Subernalverordnung vom 17. July l. J. Zahl 25399 wird von dem Magistrate der k. Hauptstadt Cracau anmit öffentlich bekannt gemacht, daß am 15. k. M. September l. J. Vor- und Nachmittag in den gewöhnlichen Amtsstunden die Pachtversteigerung des k. k. Herarial-Tranksteuer-Gefälls von Brandwein, Bier und Meth, des städtischen Getränkeaufschlages, dann der Cammeral-Sucha-Taxa vom 1. Novem-
ber

ber 1808 bis letzten Oktober 1809 auf dem Rathhaus in der Brüdergasse abgehalten werden wird.

Das Prätium fisci für das k. k. Avarial-Brandsteuer-Gefälle bestehet in zwey und siebenzig tausend vierhundert ein und vierzig Gulden rhn. 57 kr. jenes des städtischen Getränkauerschlages in fünf und vierzig tausend neun hundert fünf und zwanzig Gulden rhn. 35 2/8 kr., dann der Kommeral-Sucha-Taxe in sieben tausend neun hundert vier und siebenzig Gulden rhn. 47 2/8 kr.

Pachtlustige, welche diese Gefälle einzeln oder zusammen in Pacht zu nehmen wünschen, haben sich daher bei diesem Magistrat an gedachten Tag einzufinden, und mit dem 10prozentigen Badium zu versehen, wo selbe die nähern Pachtbedingnisse einholen können; weiters wird hier noch beigefügt, daß, wenn sich Pachtlustige unter vortheilhaften Bedingnissen finden sollten, diese Gefälle auch auf drey Jahre werden in Pacht überlassen, und keine Anträge der Juden angenommen werden.

Krakau den 2. August 1808.

Gollmayer.

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der bey dem Samboror Magistrat in Erledigung gekommenen Magistratssekretärsstelle, mit einer jährlichen Besoldung von 250flr. wird ein allgemeiner Konkurs bis zum letzten August d. J. mit dem Beisatze angeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, welchen die Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache, dann ihre

Moralität beilegen müssen, noch vor Abgang des obigen Termins bey dem Samboror Kreisamt einzubringen haben.

Krakau am 20. August. 1806.

I

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 16. August.

Der Edle Joseph Daneki mit 2 Dienstbothen und einen jüdischen Faktor, wohnt in der Stadt Nr. 460. kömmt von Wadziaw.

Hr. Joseph Graf Kossakowski k. russischer Kammerherr mit 3 Dienstbothen, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt aus Etthauen.

Hr. Stanisł. Kłosinski mit Gattin und 3 Dienstbothen, wohnt in der Stadt Nr. 95. kömmt aus dem Sandeer Kreise.

Hr. v. Pini russischer k. Collegien-Rath mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 504. kömmt von Wien.

Am 17. August.

Der Edle Andreas Lemiecki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 91. kömmt von Winiary.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 17. August.

Des Edlen Stanisł. Drzewiecki f. L. Susanne 13 Monath alt, an Durchfall, in der Stadt Nr. 499.

Dem Maurer Gabriel Wroczkowski f. L. Agatha 13 Jahr alt, an Pocken, auf dem Zwierzyniec Nr. 303.

Des Zuckerbäcker Karl Wite f. L. Clara 5 Tage alt, an Convulsion, auf dem Sande Nr. 143.